



Stadt Großalmerode

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung Nr. 5/2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 30.08.2018, 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anacker, Frank (WG)

Mitglieder:

Goßmann, Michael (SPD)
Liese, Marcus (WG)
Dr. Ahlborn, Detlef (WG)
Alt, Magnus (SPD)
Battefeld, Thorsten (WG)
Bolte, Oliver (SPD)
Burhenn, Lothar (WG)
Fischer, Uwe (WG)
Gundlach, Dirk (WG)
Haier, Wilfried (SPD)
Klötzl, Franz (SPD)
Marbach, Mischa (WG)
Matejczyk, Paul Adam (CDU)
Meywirth, Alexander (WG)
Möller, Marius (WG)
Pforr, Volker (CDU)
Pohner, Felix (CDU)
Prauß, Steffen (SPD)
Range, Uwe (WG)
Röse, Gert (SPD)
Roth, Daniela (SPD)
Schmuck, Hanna (SPD)
Stache, Jürgen (SPD)
Studenroth, Kurt (SPD)
Wolf, Sebastian (WG)

Weitere Anwesende

Thomsen, Finn
Marbach, Egon
Fiedler, Frank
Gundlach, Georg
Möller, Ullrich
Prauß, Alexander

Telschow, Gerhard

Schriftführer:

Wittich, Matthias

Entschuldigt fehlten:

Hilwig, Thomas (CDU)

Ludolph, Daniel (SPD)

Ludolph, Detlef (WG)

Matthes, Stephan (CDU)

Möller, Udo (SPD)

Huppach, Gerd

Schmuck, Ingrid

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (VL-57/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments (VL-65/2018)
4. Bericht über den Haushaltsvollzug (VL-69/2018)
5. Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 (VL-74/2018)
6. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (MI-8/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) (VL-62/2018)
8. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) (VL-66/2018)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung (VL-68/2018)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach (VL-73/2018)

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Annacker weist auf den Tod des Ehrenstadtverordneten Herbert Engel hin. Die Stadtverordnetenversammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen und hält eine Gedenkminute ab.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt nach Änderungen zur Tagesordnung. Fraktionsvorsitzender Uwe Range zieht den Antrag der WG, Tagesordnungspunkt 7, zurück und begründet dies entsprechend. Weitere Anträge zu diesem oder anderen Tagesordnungspunkten werden nicht gestellt, sodass die Behandlung von TOP 7 entfällt und die Nummerierung der Tagesordnung sich entsprechend ab dem TOP 7 verändert..

Öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht

Seit der letzten Stadtverordnetensitzung am 21.06.2018 haben 4 Magistratssitzungen stattgefunden.

Auftragsvergaben

Glas- und Keramikmuseum Maler- und Putzarbeiten	59.571,40 €
Glas- und Keramikmuseum Schreinerarbeiten	11.761,96 €
Glas- und Keramikmuseum Dachdeckerarbeiten	30.394,50 €
Thekensanierung Ratskeller	6.438,08 €
Küchengeräte Ratskeller Geschirrspülmaschine	11.144,92 €
Küchengeräte Ratskeller, Herd, Arbeitstisch, Grill	8.763,00 €
Sanierung öffentl. Straßenzufahrt Fa. Wollenhaupt	11.305,00 €

Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:

- Bauanträge
- Personalangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten
- Fertigstellungsbeschluss „Am Äckerchen“

- SWIM-Förderantrag
- Grundstücksangelegenheiten

Zum Magistratsbericht ergeben sich keine Anfragen.

2. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und VL-57/2018 die Ausschüsse

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) berichtet der Vorsitzende Marcus Liese, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mitarbeiter Herrn Matthias Wittich als weiteren Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments VL-65/2018

Der Vorsitzende des HFA berichtet über die einstimmige Annahme des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

Herr Liese erklärt als HFA-Vorsitzender die einstimmige Annahme des Berichtes.

Beschluss:

Der Bericht zur Haushaltsausführung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2018 in Form der Anlage zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Bericht über den Haushaltsvollzug VL-69/2018

Der Bericht ist in der vorliegenden Form der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

5. Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

VL-74/2018

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird in Form der Anlage zu dieser Vorlage eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung verweist diesen vorliegenden Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

6. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen

MI-8/2018

Fraktionsvorsitzender Prauß fragt nach dem am 29.08.2018 erschienenen HNA-Artikel („Wie den Bürger belasten“). Dort stehe geschrieben, dass für die Kernstadt und den Stadtteil Rommerode bei wiederkehrenden Beiträgen 75 Prozent von der Bevölkerung zu tragen sei. Er möchte wissen, woraus die anderen 25 Prozent finanziert werden. Außerdem fragt er an, woraus die Unterhaltung der Straßen bezahlt werde.

Bgm. Thomsen erklärt, dass die Deckung der verbleibenden 25 Prozent aus allgemeinen HH-Mitteln wie der Grundsteuer, den Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, Gewerbesteuer etc. erfolge. Dies sei auch bei der Unterhaltung der Fall.

Fraktionsvorsitzender Pforr erklärt, dass eine Erhöhung der Grundsteuer im genannten Rahmen bei ihm 205 € p.a. ausmachen würden. Durch eine nicht ausreichende Finanzausstattung durch das Land folge durch die Abschaffung der Beiträge eine Grundsteuererhöhung. Die sei zum einen eine versteckte Mieterhöhung und zum anderen kontraproduktiv für den Zuzug von Neubürgern. Seiner Meinung nach seien die wiederkehrenden Beiträge eine gerechte Erhebungsmethode deren Abschaffung ohne eine vernünftige Finanzausstattung durch das Land nicht zu rechtfertigen sei.

Fraktionsvorsitzender Range fragt an, ob die Rechnungen beim Dienstleister wegen mangelhafter Leistung gekürzt worden seien.

Bgm. Thomsen entgegnet, dass die Leistungen nach Aufforderung zur Nachbesserung erbracht wurden und deshalb auch die Summen zu zahlen gewesen seien. Von beiden in Anspruch genommenen Dienstleistern habe man sich danach distanziert und übernimmt die Arbeiten nun mittels eigenem Personal.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

7. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) VL-66/2018

HFA-Vorsitzender Marcus Liese erläutert das Beratungsergebnis des HFA (5 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

Fraktionsvorsitzender Prauß erläutert die von der SPD-Fraktion eingebrachte Resolution. Man wolle das Land Hessen an seine Pflicht erinnern, für die Infrastruktur seiner Bürger zu sorgen. Der derzeitige Vorschlag der Landtagsopposition mit einem Förderprogramm in derzeitiger Ausgestaltung ist unrealistisch. Das Programm muss ein Volumen aufweisen, als gäbe es Straßenbeiträge. Es sei wichtig jetzt im Wahlkampf Druck aufzubauen und nicht danach. Die Entscheidung, ob die Beiträge abgeschafft werden oder nicht könne nach der Regierungsbildung gefällt werden.

Fraktionsvorsitzender Range kritisiert das Vorgehen der Landesregierung und des Umgehens der Konnexitätsprinzips wie etwa bei der KITA-Freistellung. Man sei ständig in der Situation das umzusetzen, was Bund und Land auferlegen. Der berechnete Zuschuss des Programmvorschlags der SPD-Landtagsfraktion ist mit ca. 84.000 € nicht ansatzweise ausreichend. Es mache jedoch trotzdem Sinn, die Entscheidung über die eine mögliche Abschaffung nach der Wahl zu treffen. Er begrüßt grundsätzlich die Resolution, befürchtet jedoch dadurch keine Besserung zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Pforr erläutert, dass alleine die Stadt Großalmerode jährlich 300.000 € benötigt. Druck auszuüben mit den örtlichen Landtagsabgeordneten wäre seiner Meinung nach die bessere Alternative. Eine Unterstützung der Resolution wird durch die CDU nicht erfolgen. Eine solche sei nach seiner Meinung nach der Wahl sinniger.

Stadtverordneter Fischer ist der Meinung, die Resolution bliebe auf dem Dienstweg in Eschwege hängen und würde den Hessischen Landtag nie erreichen. Die Gemeinde Meinhard habe seit Jahren hohe Grundsteuerhebesätze und hätte im Gegensatz zu Großalmerode immer frühzeitig gehandelt, sobald Schäden in der Straße aufgetreten sind. Die Stadt Eschwege habe eine Beitragserhebung aufgrund des guten Steueraufkommens nicht nötig und kann sich eine Finanzierung über langfristige Kredite leisten.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass das derzeit von der SPD im Landtag vorgestellte Programm möglicherweise nur 80.000 € seien, dies aber unerheblich sei, denn auch diese müssen nicht über die Grundsteuer finanziert werden. Es müsse beim Land daher Druck gemacht werden, denn wer nichts fordere, der bekäme auch nichts. Eine Grundsteuererhöhung bringe lediglich eine Doppelbelastung für die bisherigen Beitragszahler.

Stadtverordneter Stache ist für die grundsätzliche Abschaffung der Straßenbeiträge, da diese seiner Meinung nach ein Grundbedürfnis des Bürgers darstellen. Es sei nicht beeinflussbar, wer diese Straße befahre und fordert das Land zur Übernahme der Kosten auf. Beiträge belasten den Bürger überproportional. In Bayern wurden die Beiträge aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit abgeschafft. Dieser wurde auch im Vorfeld der Landtagswahl aufgebaut und die Regierung knickte ein.

Fraktionsvorsitzender Uwe Range ist der Meinung, dass ohne eine Resolution erst Recht nichts geschehe. Seit 2013 bestand die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben, die nach seiner Auffassung solidarisch seien. Deshalb wurde die wiederkehrende Beitragserhebung vorangetrieben um Gerechtigkeit zu schaffen. Dies hätte auch früher schon geschehen können.

Genau aus diesem Grunde erhielt die Baumaßnahme „Eichhofstraße“ auch einen Sperrvermerk, damit zuerst die satzungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden konnte. Die Stadt sei in den vergangenen Jahren auch ihren Verpflichtungen der Instandhaltung nicht angemessen nachgekommen. Durch die Änderung der §§ 11 und 11 a KAG i. V. m § 93 Abs. 2 HGO ergibt sich jedoch eine neue Rechtslage. Er ist sich aller Nachteile die dadurch entstehen können bewusst.

Stadtverordneter Alt erläutert, dass eine Diskussion über die Vergangenheit auch nichts bringe und auch wiederkehrende Beiträge Nachteile mit sich bringen. Auch hier sind Grundstückseigentümer mit großem Grundbesitz benachteiligt, weil sie mehrfach für jenen einen wiederkehrenden Beitrag entrichten müssen. Trotzdem hat man sich auf die wiederkehrenden Beiträge geeinigt. Man solle sich auf die Gegenwart und Zukunft besinnen. Er plädiert dafür, eine interfraktionelle Sitzung einzuberufen. Für ihn stellt sich die Frage, was mit den bisherigen Beitragszahlern geschehen solle. Er spricht von einer Beitragsentlastungssatzung, sofern es so etwas gäbe. Es muss jedoch eine Möglichkeit für diese eröffnet werden. Zudem sei es früher einfacher gewesen eine Stundung zu gewähren. Dies gestaltet sich jedoch in Bezug auf die Hessenkasse nach heutiger Lage schwieriger.

Fraktionsvorsitzender Range weist darauf hin, dass zu jedem Blick nach Vorne auch ein Blick zurück gehöre. Er begrüßt den Vorschlag einer interfraktionellen Sitzung und fordert den Dialog mit dem Bürger. Die anberaumte Bürgerversammlung sei dafür geeignet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Verantwortung für die zwingend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu übernehmen und die Beiträge für den Ausbau von Straßen ganzheitlich abzuschaffen. Die §§ 11 und 11a KAG werden ersatzlos gestrichen.

Die Finanzierung des Ausbaus von Straßen und Wegen wird aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen. Das Land Hessen stattet hierzu seine Kommunen mit einer angemessenen Investitionspauschale aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	15	8	3

8. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung

VL-68/2018

Der Vorsitzende des HFA berichtet die einstimmige Ablehnung des Beschlussvorschlags.

Fraktionsvorsitzender Range erläutert, dass es keine Aufgabe der Kommune sei sich wirtschaftlich zu betätigen. Zudem kann auch kein Gutachter zu 100 % garantieren, dass ein Wirtschaftsjahr genau wie geplant verläuft. Durch eine Beteiligung ist die Stadt auch mit in der Haftung. Irgendwann müssen diese Anlagen zurück gebaut werden. Auch dies wird eine Menge Geld kosten. Insofern kann es passieren, dass die Einlagen dafür nicht ausreichen und die Stadt 9 Mio. Euro verliert. Zudem wundere er sich über den vorgeschlagenen Gutachter. Dieser sei sicherlich aufgrund seines Wirkungsfeldes eher parteiisch und für Windenergieanlagen. Außerdem erinnert er an eine bereits beschlossene Resolution gegen Windkraft.

Fraktionsvorsitzender Pforr macht deutlich, dass 20.000 € viel Geld sei und man sich eigentlich nicht leisten könne. Außerdem brauche man keinen Gutachter zu beauftragen, denn der Stadtverordnete Ahlborn besitze auf dem Gebiet genug Wissen. Keiner kann bei dieser Beteiligung den genauen Verlauf des Wirtschaftsjahres genau vorhersagen. Auch die Haftung und Einlagenhöhe sieht er kritisch.

Fraktionsvorsitzender Prauß erläutert, dass man bisher immer gegen Windkraft gewesen sei. Die Betreiber haben kein Mitleid mit der Stadt und wollen diese gerne beteiligen, damit diese auch etwas vom Profit haben. Nach seiner Aussage wollen diese die Stadt „mundtot machen“ für weitere Windparks.

Stadtverordneter Dr. Ahlborn berichtet, dass alle diese Windparks bereits über die im Strompreis enthaltene EEG-Umlage mit finanziert haben. Es ist nicht zu verantworten den Bürger mit 9. Mio. Euro haften zu lassen. Er hat bereits eine Überprüfung der Geschäftszahlen vorgenommen. Diese liegen 40 % unter dem vorliegenden Angebot, dass somit mehr als unseriös sei.

Stadtverordneter Stache macht deutlich, dass er sich für den Erhalt des Landschaftsbildes einsetze und dieses mit dem Bau der Windparks Kreuzstein und Hausfirste bereits genug gelitten habe. Einen weiteren Windpark auf dem Langenberg dürfe es nicht geben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an einem oder mehreren Windparks besteht. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Investitionsmöglichkeiten unter Hinzuziehung von Gutachten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	26	0

9. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe VL-73/2018 für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach

HFA-Vorsitzender erläutert das Beschlussergebnis (5 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

Fraktionsvorsitzender Pforr spricht positiv von der 70-prozentigen Förderquote. Es gibt in Weißenbach derzeit leider keine Alternative zum DGH. Er spricht offen über seine anfängliche Abneigung gegen die Umsetzung der Maßnahme. Jedoch muss dafür gesorgt werden, dass die Auslastung dieses DGH's erhöht wird. Auch muss auf die Folgekosten geachtet werden. Diese werden durch die Sanierung nicht unbedingt sinken. Es muss viel Eigeninitiative ergriffen werden. Ferner plädiert er für eine enge Einbeziehung der Baukommission. Er ist jedoch für eine Umsetzung des Projektes.

Stadtverordneter und Ortsvorsteher von Weißenbach, Gert Röse, spricht von der besonderen Bedeutung und Bindung zu dieser alten Schule. Alle anderen Stadtteile hätten Ihre DGH's im Rahmen eines DE-Projektes saniert oder gebaut bekommen. Die vorgesehene Investition ist lediglich eine in die Substanzerhaltung und stellt keine luxuriöse Sanierung dar. Die nun vorliegende Kostensteigerung gehe auf die positive Wirtschaftslage zurück. Zu Bedenken sei jedoch, dass den 180.000 € Mehrkosten wiederum 70 % Förderung gegenüber steht. Somit verbleibt ein Eigenanteil i. H. v. ca. 60.000 € der mehr von der Stadt aufzubringen ist. Die Kostensteigerung ist demnach zu rechtfertigen. Ferner wird eine städtische Immobilie saniert und es wird eine Gleichbehandlung mit allen anderen Stadtteilen erreicht. In Weißenbach wäre ohne Sanierung des DGH im Rahmen eines DE-Projektes ein Präzedenzfall geschaffen.

Fraktionsvorsitzender Range stimmt Herrn Röse zu. Trotzdem sei die Entscheidung sehr schwer. Aber ein solches DGH sei für einen kleinen Ort sehr wichtig. Eine Gleichbehandlung mit den anderen Stadtteilen müsse erreicht werden. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat sich

zudem bereits mit den Folgekosten und Nutzungen befasst. Betrachte man die Angelegenheit rein betriebswirtschaftlich, verbiete sich eine Sanierung eigentlich. Er stellt die Frage in den Raum, was geschehen solle, wenn das erhöhte Budget eventuell immer noch nicht ausreiche. Sollte dies der Fall sein, dann müsse erneut Geld bereit gestellt werden, denn ein halb fertiges DGH sei auch keine Lösung. Er betont nochmal die Wichtigkeit der Bedeutung des DGH um einen Beerdigungskaffee durchführen zu lassen und die Möglichkeit der Nutzung durch den örtlichen Gastronom.

Stadtverordneter Stache spricht von seiner Zustimmung aus Überzeugung. Er steht zu den DGH's und deren Funktion. Außerdem sei die Sanierung eine Gleichbehandlung zu den anderen Stadtteilen. Kritisch sieht er die in der Beschlussvorlage aufgeführte Alternative 2, den Verkauf der Immobilie.

Bgm.Thomsen spricht vom Anspruch möglichst breit zu denken und Alternativen aufzuzeigen. Außerdem wurden die Alternativen 2 und 3 bereits geprüft und zurück gezogen. Auch er setzt sich für die Umsetzung des Strategischen Oberzieles, den Erhalt der Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1 % p.a. ein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer I153010.24 – Umbau DGH Weißenbach DE – in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I061010.04 – Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt KIP/Land –, in Höhe von 145.000 € und bei der Investitionsnummer I042010.02 – Sanierung Glas- und Keramikmuseum – in Höhe von 35.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	18	6	2

Stadtverordnetenvorsteher Anacker weist auf den auszufüllenden Vordruck nach § 26 a HGO und dessen Abgabe bis zum 10.09.2018 hin. Ferner bittet er darum, dass falls eine Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich ist, sich bei der Stadtverwaltung, Frau Reuß, abzumelden.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 21:25 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 13.09.2018

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführer

Matthias Wittich

Antrag der WG-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Frank Anacker
Rathaus
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Betreff:

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in den Jahren 2016 – 2018 mehrfach über das Thema der Straßenbeitragssatzungen beraten und beschlossen. So wurde mit breiter und fraktionsübergreifender Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sog. „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ für die Stadt Großalmerode einzuführen.

Dieser Beschluss und besonders die sehr umfangreichen Arbeiten hierzu in der Stadtverwaltung wurden leider nunmehr durch Gesetzesänderungen des Landes Hessen ad absurdum geführt. Man kann auch sagen, das Land ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Bemühen, die Lasten von Straßenbeiträgen allgemeinverträglicher und für den einzelnen beitragspflichtigen Bürger finanzierbarer zu gestalten, voll in die Parade gefahren, da alle Bemühungen und Arbeiten, die bis dato in das Vorhaben der „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ investiert wurden, vermeidbar gewesen wären.

Als Vorteil der nunmehr angestrebten Lösung sehen wir als WG-Fraktion an, dass mit einem wesentlich schlankeren Verwaltungsaufwand die Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erreicht werden kann. Weiterhin stellen auch Bebauungen, die sich außerhalb der aktuellen Abrechnungsgebiete der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 befinden kein Problem mehr dar, soweit die Bewohner dieser Bebauungen gerne einem Abrechnungsgebiet zugeordnet werden wollen, dieses aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Als weiteren Vorteil erachten wir die Tatsache, dass bei einer Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern aller grundsteuerpflichtigen Grundstückseigentümer zu dieser Deckung herangezogen werden, was den Kreis der Zahlenden erheblich erweitert und somit die Lasten jedes Einzelnen pro qm minimiert.

Natürlich ist uns als WG-Fraktion bewusst, dass eine nunmehr mögliche Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern (siehe §93 HGO) wiederum für bestimmte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großalmerode eine gewisse Härte bedeutet, da diese, ggf. auch erst vor kurzer Zeit, nach Maßgabe der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008, Straßenbeiträge bezahlt haben. Diese Härte wird jedoch abgefedert, da eine Deckung der o.g. Aufwendungen über Steuern den größtmöglichen Verteilerschlüssel bedeutet, den die Stadt überhaupt ansetzen kann (Grundsteuer). Die Mehrbelastung jedes einzelnen Steuerpflichtigen wird sich somit im überschaubaren Rahmen bewegen.

Die Tatsache, dass die Grundsteuer in Mietverhältnissen auf die Hausnebenkosten umlagefähig ist und eine Erhöhung der Grundsteuer Mietverhältnisse tendenziell teurer macht, ist leider fakt. Diese Verteuerung wird sich jedoch, wie aus den o.g. Gründen bereits erläutert, ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Alles in Allem überwiegen aus Sicht der WG-Fraktion jedoch die Vorteile der neu geschaffenen Möglichkeiten, so dass es aus unserer Sicht angezeigt ist, diese Möglichkeiten für Großalmerode zu nutzen. Weiterhin sehen wir im Rahmen unserer gegebenen Strategischen Steuerung geradezu die Verpflichtung, die neuen Möglichkeiten konsequent anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion